



Datum der Veröffentlichung: 16. September 2024

Seite 1 von 3

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Pannhorst GmbH

Standort

Henry-Ford-Straße 14 in 33335 Gütersloh

Anlagenbezeichnung

Entsorgungsanlage

Datum der Überwachung

08.04.2024

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 7,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9,25 Stunden

Gesamtdauer: 16,50 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 16. September 2024

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- BImSchG
- KrWG

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Das Betriebsgelände war teilweise erheblich verschmutzt
Mangel behoben am 27.05.2024
2. Eine Papier-Schredderanlage wurde ohne Anpassung der Genehmigungslage errichtet und betrieben
Mangel behoben am 27.05.2024
3. Ein Gastank wurde ohne Anpassung der Genehmigungslage errichtet und betrieben
4. Es wurden Lagerbereiche für Container, Mülltonnen und Paletten geschaffen, die nicht Teil des Lageplans sind

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Auf dem Betriebsgrundstück erfolgte eine Lagerung von behandelten und unbehandelten Papierabfällen in einer erheblichen Größenordnung
Mangel behoben am 27.05.2024
2. Grünstreifen wurden teilweise zur Lagerung von Gegenständen genutzt oder baulich verändert
3. Auf einer unbefestigten Fläche wurden organische und mineralische Abfälle gelagert

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

Keine

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 16. September 2024

Seite **3** von **3**

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben